

BUND und BWE kritisieren geplanten Anti-Windkraft-Erlass:

„Ideologische Luftnummer mit fatalen Folgen“

Düsseldorf, 04.10.2005

Im Vorfeld der Anhörung zum geplanten neuen Windkrafterlass der Landesregierung haben der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Bundesverband WindEnergie (BWE) die geplanten Änderungen als „Verhinderungs- und Zerschlagungsstrategie von Windkraftanlagen“ kritisiert. Diese Neuregelung drohe einen florierenden Wirtschaftszweig auszubremsen, erweise angesichts der weltweiten Klimaveränderungen und der Endlichkeit fossiler Energieträger den Menschen und dem Naturschutz einen Bärendienst und sei in Teilen „schlichtweg rechtswidrig“.



Klaus Schulze-Langenhorst (BWE), Egbert Terholsen (Enercon) und der BUND-Landesvorsitzende Klaus Brunsmeier (v.l.n.r.) erläuterten in Düsseldorf ihre Kritik am Windkraft-Verhinderungserlass.

In einem Brief an Bauminister Oliver Wittke hatte der BUND sein Befremden und seine Empörung zu dessen auf die Windkraftnutzung bezogenen Aussage **„Das ist das erste, was wir kaputt machen werden“** geäußert und seine Teilnahme an der Anhörung am 5. Oktober abgesagt. Da das Kabinett den Erlass bereits beschlossen hat, sehen die Umweltschützer keine Chance für eine ergebnisoffene Diskussion mit den Trägern öffentlicher Belange.

Klaus Brunsmeier, BUND-Landesvorsitzender: *„Das vorgeschobene Argument eines angeblich verbesserten Landschaftsschutzes ist absolut unglaubwürdig und heuchlerisch. Während Windkraftanlagen aus ideologischen Gründen aus weiten Teilen der Landschaft verbannt werden sollen, öffnet die Landesregierung zeitgleich durch gesetzliche Änderungen die Bebauung des bislang geschützten Außenbereichs.“* Zudem bremse die Landesregierung mit dem „Windkraft-Verhinderungserlass“ die zarten Ansätze auf dem langen Weg zur notwendigen NRW-Energiewende aus. *„Eine solche Politik gefährdet dezentrale Energieerzeugungsstrukturen und 10.000 direkte und indirekte Arbeitsplätze in NRW. Davon profitieren werden lediglich die Kohle- und Atomlobby. Verlierer sind Mensch und Natur. Diese ideologische Luftnummer machen wir nicht mit“,* so Brunsmeier.

Zeitgleich zum Windkrafteerlass hatte das Kabinett den Entwurf einer Vierten Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches beschlossen, wonach die bisherige Zustimmungserfordernis der Bezirksregierungen für die Genehmigung von nicht-privilegierten Vorhaben im baulichen Außenbereich gestrichen wird. Damit wird der bisher geschützte Außenbereich für die Bebauung freigegeben. Wesentliche Ziele des Landschaft- und Freiraumschutzes würden damit zur Makulatur, kritisiert der BUND.

Der BUND hatte sich bereits bei der Erarbeitung des bisher gültiges Erlasses aktiv eingebracht und es begrüßt, dass dadurch im Kohleland Nordrhein-Westfalen ein erfreulicher Windkraft-Boom ausgelöst wurde, ohne den notwendigen Schutz von Mensch, Natur und Landschaft zu gefährden. Die jetzt gestrichene Regelung, wonach der Bau von Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten und im Einzelfall im Wald prinzipiell möglich ist, war unter Zustimmung des BUND und anderer Naturschützer zustande gekommen.

Vor allem auch die geplante Einführung eines generellen Mindestabstands für Windkraftanlagen von 1.500 m stößt beim BUND auf deutliche Ablehnung. Würde diese Regel 1:1 für alle industriellen Betriebe gelten, wäre NRW weitgehend industriefrei. Die Umweltschützer befürchten, dass damit das Repowering vorhandener Anlagen durch weniger, aber leistungsstärkere und immissionsärmere Windräder mit der pauschalen Abstandsregelung unmöglich gemacht würde.

Da diese Regelung gegen geltendes Bundesrecht verstößt, prognostizierte der Bundesverband WindEnergie bereits eine Klageflut gegen diejenigen Kommunen, die ihre Entscheidungen nun mit dem neuen Erlass begründen.

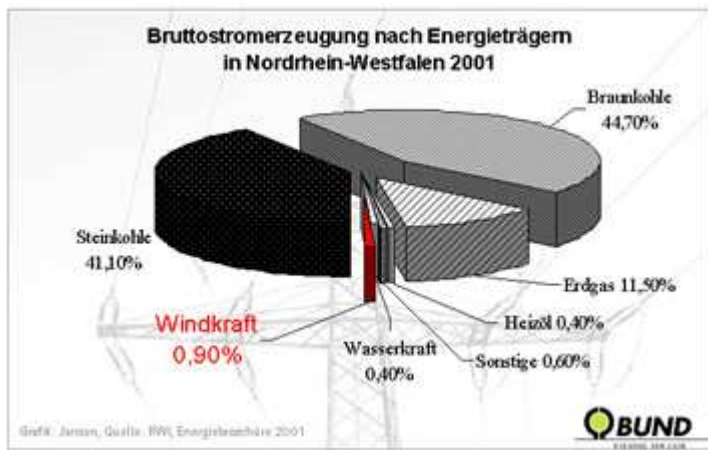
Mehr Infos:

- Der neue Erlass: [Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen](#) – WKA-Erl. – Gem. RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr – VI A 1 - 901.3/202 –, d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – VII 8 - 30.04.04 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie – IV A 3-00-19 – v. 21.10.2005 (PDF, 298 KB)
- Der [BUND-Brief an Minister Wittke](#)
- Der [Entwurf des Windenergie-Erlasses](#)
- [Stellungnahme des Bundesverband WindEnergie](#) zum Erlass
- Die [BUNDposition zur Windenergie](#)

Windkraft in Deutschland 2004

Zahl der installierten Windkraftanlagen	in Deutschland	16.543
	in Nordrhein-Westfalen	2.277
Installierte Leistung (in Megawatt, MW)	in Deutschland	16.629 MW
	in Nordrhein-Westfalen	2.053 MW
Einspeisung in Stromnetz		25,9 TWh
Anteil am Nettostromverbrauch		5,5 %
CO ₂ -Einsparung		20,7 Mio. t
Zahl der Arbeitsplätze (direkte und indirekte)	in Deutschland	ca. 61.000
	in Nordrhein-Westfalen	ca. 10.000

Bruttostromerzeugung nach Energieträgern in Deutschland, 2004



[vorherige PM](#)

[Übersicht der Pressemitteilungen](#)

[nächste PM](#)

Aktualisierung:
24.08.06

[Spenden Sie dem
BUND NRW!](#)

[Kontakt /
Impressum](#)

[↑
Top](#)